



---

## **Aktuelles aus der Umsatzsteuer: Änderungen der Nachweiserbringung bei Ausfuhrlieferungen und innergemeinschaftlichen Lieferungen**

---

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 25.11.2011 der zweiten Verordnung zur Änderung steuerlicher Verordnungen und damit Änderungen in der Umsatzsteuereinführungsvorschrift (UStDV) insbesondere zur Nachweiserbringung bei Ausfuhrlieferungen und innergemeinschaftlichen Lieferungen zugestimmt.

Die Nachweispflichten für Ausfuhrlieferungen wurden an das elektronische Ausfuhrverfahren angepasst. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen wird nicht mehr zwischen Beförderungs- und Versandungsfällen unterschieden. Neben einem Rechnungsdoppel muss künftig eine sog. Gelangensbestätigung vorgelegt werden können, in der der Abnehmer bestätigt, dass der Liefergegenstand ins übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist. Die bisher erforderliche Empfangsbestätigung bzw. Versicherung des Abnehmers, den Gegenstand ins übrige Gemeinschaftsgebiet zu befördern sowie der Versandungsbeleg werden hierdurch ersetzt. Bedeutsam ist insbesondere, dass die Art der Nachweise künftig zwingend vorgeschrieben ist.

Diese Neuregelungen treten zum 1.1.2012 in Kraft. Statt einer beabsichtigten Vereinfachung beinhalten sie weitere Probleme für innergemeinschaftlich liefernde Unternehmer. Über Einzelheiten der Änderungen sowie über weitere Handlungsempfehlungen werden wir Sie ausführlich in einer Sonderinformation informieren.

Bei Fragen steht Ihnen das Umsatzsteuer-Team gerne zur Verfügung.



## Ihr Ansprechpartner:



Dr. Stefanie Becker  
Steuerberaterin  
[sbecker@sonntag-partner.de](mailto:sbecker@sonntag-partner.de)  
Tel.: + 49 821 57058 - 0  
Fax: + 49 821 57058 - 153

Für Rückfragen zum Inhalt dieser Fachnachrichten und zu Ihrem richtigen Ansprechpartner in unserem Hause sowie für eine unverbindliche Kontaktaufnahme stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

### **Sonntag & Partner**

Sonntag & Partner ist eine unabhängige multidisziplinäre Partnerschaft von Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten mit Büros in Augsburg und München. Mit derzeit mehr als 180 Partnern und Mitarbeitern bieten wir Ihnen eine fachübergreifende und auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Vertretung Ihrer Interessen, sowohl deutschlandweit als auch im internationalen Kontext.

Unser Dienstleistungsangebot in den Bereichen Family Office, Vermögensbetreuung, Valuation Experts und weiteren speziellen Beratungsfeldern rundet unser Kanzleiprofil ab.

### **Abschließende Hinweise**

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter [www.sonntag-partner.de](http://www.sonntag-partner.de)